Es ist Ihnen erinnerlich, hochzuverehrende Herren, daß mehrere Mitglieder in der letzten Sitzung bei dem vorgenommenen Verpflichtungsacte nicht gegenwärtig waren. Ich habe daher nachträglich mit der Verpflichtung der Neueingetretenen zu verfahren. Da Sie, meine Herren, dem Landtage schon früher angehörten, also den in der Verfassungsurkunde §. 82. vorgeschriebenen Eid geleistet haben, so habe ich Ihnen nur den Eid durch Vorlesen in das Gedächtniß zurückzurufen, und Sie unter Abnahme des Handschlags sodann zu ersuchen, bei allen Ihren Abstimmungen und Anträgen, kurz Ihrem ganzen Verhalten in der Kammer sich die übernommene Verpflichtung zu vergegenwärtigen. Der Eid, den die Verfassungsurkunde vorschreibt, ist folgender: „Ich schwöre zu Gott ꝛc., die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten." Ich ersuche Sie nun, mir den Handschlag zu leisten.

Hierauf erfolgt die Verpflichtung der Kammermitglieder D. Crusius, von Polenz, von Thielau (auf Lampertswalda), Graf Hohenthal-Püchau und von Einsiedel.

Präsident v. Carlowitz: Ich erlaube mir nun überzugehn auf die eingegangenen Urlaubsgesuche. Ich bemerke zuvörderst, daß zwei Stellen noch ganz erledigt sind. Es hat sich nämlich noch Niemand angemeldet für den Grafen Solms-Wildenfels und für die Besitzer der schönburg'schen Receßherrschaften. Da mir aber persönlich bekannt worden ist, daß beide Virilstimmen damit umgehen, Abgeordnete in die Kammer zu schicken, und der Abordnung selbst nur noch einige Schwierigkeiten in den Weg getreten sind, so glaube ich, daß es für jetzt genügt, die geehrte Kammer nur hiervon zu benachrichtigen, und daß abzuwarten ist, bis die betreffenden Abgeordneten sich in unserer Mitte einfinden werden. Dann ist ein Schreiben des Grafen Hohenthal (Königsbrück) eingegangen, worin derselbe unter Berufung auf seine mißlichen Gesundheitsumstände mir mitgetheilt hat, daß er zu seinem größten Leidwesen weder der Eröffnung des Landtags, noch den Sitzungen in nächster Zeit beiwohnen könne und dürfe. Er hofft, daß die Kammer sein Ausbleiben durch die angeführten Gründe für ausreichend entschuldigt ansehen werde. Da als Entschuldigung Krankheit angegeben ist, so bin ich der unvorgreiflichen Meinung, daß auch in dieser Beziehung von der Kammer für jetzt kein Beschluß zu fassen, sondern vielmehr abzuwarten sei, bis der Herr Graf wieder in unserer Mitte sich einfindet, um nach erlangter Genesung, wie er dies ja früher gethan, an unsern Berathungen Theil zu nehmen. Ein Urlaubsgesuch ist weiter eingebracht worden von dem Superintendent D. Großmann. Das geehrte Mitglied der Kammer theilt mir mit, daß es durch Geschäfte, die dem Gustav-Adolf-Verein angehören, nach Stuttgart berufen, von dort mit Urlaub des Cultusministeriums bis Ende September eine Reise in das Berner Oberland zu machen beabsichtige. Er sichert baldiges Eintreffen nach seiner Rückkehr von der Reise zu und schließt mit der Bitte, nicht nur sein Außenbleiben zu entschuldigen, sondern auch Urlaub auf die Dauer seiner Reise auszuwirken, der ihm denn bis Ende September gewährt werden möchte. Weiter bittet um Urlaub Herr Graf Hohenthal (Püchau), der sich übrigens heute in unserer Mitte befindet, und zwar wegen Ordnung dringender Geschäfte bis zum 22. September. Ich meine, daß nichts entgegensteht, ihm den Urlaub zu bewilligen. Bewilligt die Kammer den Urlaub? — Dies wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Carlowitz: Sodann stellt ein ähnliches Gesuch an die Kammer Herr Graf v. Einsiedel und bittet wegen dringender Geschäfte um Bewilligung eines Urlaubs bis mit dem 5. October. Genehmigt die Kammer auch diesen Urlaub? — Auch diese Frage wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Carlowitz: Wir würden nun auf den Vortrag der schon in bedeutender Zahl in die Registrande eingetragenen Nummern übergehn müssen.

1. Mittheilung des hohen Gesammtministerii, die nachfolgend unter 2. bis mit 14. eingetragenen Allerhöchsten Decrete betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Es ist dies nur ein Ueberreichungsschreiben, das einer Resolution nicht bedarf.

2. Allerhöchstes Decret, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und deren Stellvertreter betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Dies würde an die zweite Kammer abzugeben sein. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Wird einstimmig bejaht.

3. Desgleichen, den Gesetzentwurf wegen Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Dies ist ein Gesetzentwurf, der unstreitig zur Competenz der ersten Deputation, welche freilich noch nicht existirt, sich eignet. Ich schlage daher vor, ihn der ersten Deputation zu überweisen. — Wird einstimmig bejaht.

4. Desgleichen, den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz musikalischer und dramatischer Werke betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Bei dieser Nummer würde dasselbe einschlagen. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Gesetzentwurf der ersten Deputation überweisen will? — Wird einstimmig bejaht.

5. Desgleichen, die Landtagsordnung betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Es ist ein Allerhöchstes Decret, welches den Ständen mittheilt, daß man nun Seiten der Staatsregierung einer Erklärung der Ständeversammlung entgegensehe. Der Gegenstand ist bekanntlich von einer Zwischendeputation berathen worden.

Vicepräsident v. Friesen: Ich wollte mir die Bitte erlauben, daß der Herr Secretair das Decret vorlesen möchte.

SLUB
Wir führen Wissen.